

Medienmitteilung

Liestal, 6. Mai 2026

Kleinwasserkraftwerke an Birs und Ergolz

Kanton startet Auswahlverfahren für Betreiber

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Kantonalen Richtplan sechs Standorte für neue Kleinwasserkraftwerke an Birs und Ergolz festgelegt. Die Konzessionen für die Nutzung der Wasserkraft vergibt der Regierungsrat. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat als nächste Phase die Präqualifikation der potenziellen Konzessionsnehmer gestartet. Gesucht sind Unternehmen, welche in der Lage sind, die Kraftwerke zu realisieren und zu betreiben.

Wie die Bau- und Umweltschutzdirektion [im Oktober 2025 informiert hat](#), weist der Kantonale Richtplan sechs Standorte für neue Kleinwasserkraftwerke an Birs und Ergolz aus. Gestützt auf die Vorgaben des Bundesrechts wurden die Standorte im Rahmen einer umfassenden Potenzialstudie ermittelt. Die Konzessionen für die Wasserkraftnutzung vergibt der Regierungsrat auf Antrag des kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE). Es handelt sich um folgende sechs Standorte:

- Birs: Chueweid Aesch, «Wehr Metallwerke»
- Birs: Lieb matt Duggingen, «Häuslerwehr»
- Birs: Brücke Hinterfeldstrasse Zwingen, «Grossmatt»
- Ergolz: Zwirni Füllinsdorf, «Niederschönthal»
- Ergolz: Chessel Liestal, «Kessel»
- Ergolz: Hülften Pratteln, Füllinsdorf

Im Herbst 2025 wurde in einem ersten Schritt das grundsätzliche Interesse am Betrieb eines Kleinwasserkraftwerks an den Standorten abgeklärt. Dieser sogenannte Request for Information wurde auf simap.ch veröffentlicht. In der Folge haben sich mehrere an der Realisierung der Kraftwerke interessierte Unternehmen gemeldet.

Als nächster Schritt findet ein Präqualifikationsverfahren statt. Bei der Vergabe einer Wasserrechtskonzession tritt der Kanton nicht wie sonst üblich als Käufer einer Sache oder einer Dienstleistung auf, sondern gewährt einer Drittperson ein Sondernutzungsrecht. Um auch in diesem Fall ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zu garantieren, werden die bewährten Grundsätze im Sinne des öffentlichen Beschaffungsrechts angewendet.

Für Rückfragen:

Medienstelle, Generalsekretariat, BUD, 061 552 20 02, medien.bud@bl.ch